

# EHRENORDNUNG DES FUSSBALLSPORTVEREINSZELLINGEN 1946 e.V. GÜLTIG AB 06.10.2017

## § 1

Der FSV Zellingen würdigt besondere Verdienste

durch Ernennung zum

- a) Ehrenmitglied
- b) Ehrenvorsitzenden
- c) Ehrenspielführer

und langjährige Mitgliedschaft.

## § 2

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in der Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben.

## § 3

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden mehrere Jahre besonders verdienstvoll geführt hat.

## § 4

Zum Ehrenvorspielführer kann ernannt werden, wer sich als aktiver Spieler besonders verdient gemacht hat.

## § 5

Langjährige Mitglieder werden geehrt für 30-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft

## § 6

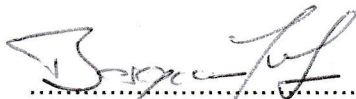
Für die Ehrungen stimmen sich Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter ab. Urkunden und Anerkennungen sollen übergeben werden.

## § 7

Ehrungen durch den Bayerischen Fußballverband, den Landkreis etc. werden Vorstand, Ehrenrat und Ehrenamtsbeauftragter veranlasst.

## § 8

Diese Ehrenordnung gilt ab **06.10.2017**. Sie wurde in der Ausschuss-Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen.



Josef Bergmann  
1. Vorsitzender



Hans Schuckert  
2. Vorsitzender



Werner Fuller, Ernst Reuchlein, Frieder Beucke, Jörg Heilmann  
Ehrenrat, Ehrenamtsbeauftragter

